

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.04.2017
Sitzung Nummer:	18 (KT/18/2017)
Sitzungsdauer:	17:01 - 19:13 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Edith Braun

bis 19.10 Uhr

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

bis 18.55 Uhr

Frau Steffi Friedebold

Herr Marcus Graubner

ab 17.40 Uhr bis 19.10 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

ab 17.20 Uhr

Bernd Hauke

Herr Horst Janas

bis 18.55 Uhr

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

bis 19.00 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Detlef Radke

ab 17.14 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

ab 18.12 Uhr

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

bis 18.15 Uhr

Frau Sandy Schulz

bis 18.44 Uhr

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

ab 17.30 Uhr

Herr Frank Wiese

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Frau Sylvia Gohsrich
Herr Jörg Hellmuth
Herr Uwe Klemm
Herr Peter Krüger
Frau Katrin Kunert
Herr Torsten Müller
Herr Bernd Prange
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Bernd Witt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages Stendal vom 23.02.2017
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 17. Sitzung des Kreistages Stendal vom 23.02.2017
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 8 Stark V - Anpassung der Maßnahmen
- Austauschvorlage -
Vorlage: 350/2017
- 9 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
- einschließlich Austauschblätter -
Vorlage: 354/2017
- 10 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung
- einschließlich Austauschblatt -
Vorlage: 345/2017
- 11 Antrag zur schnelleren Rückführung abgelehnter Asylbewerber im Landkreis Stendal
- Antrag der Fraktion der CDU -
Vorlage: 356/2017
- 12 Resolution zu einem praxistauglichen Wolfsmanagement
- Antrag der Fraktion der CDU -
Vorlage: 362/2017
- 13 Aufhebungssatzung im Rettungsdienst
Vorlage: 342/2017
- 14 1. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Vorlage: 344/2017

- 15 Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Hilfsfristen im Rettungsdienst
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 343/2017
 - 16 Einstellung der Neuaufnahmen im Bildungsgang "Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe
- Physiotherapie" an den Berufsbildenden Schulen II Stendal ab dem Schuljahr 2017/18
Vorlage: 353/2017
 - 17 Abarbeitungsstand zu den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 357/2017
 - 18 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal für
die Jahre 2015 und 2016
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 355/2017
 - 19 Dienstaufsichtsbeschwerde des RA Dr. Moeskes gegen den Landrat vom 23.02.2017
- Offenlegung von Informationen im Abfallbereich
Vorlage: 360/2017
 - 20 Dienstaufsichtsbeschwerde Rechtsanwalt Dr. Moeskes vom 10.03.2017 - Verletzung Vermö-
genswahrnehmungs- bzw. Vermögensbetreuungspflichten
Vorlage: 361/2017
 - 21 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.01 Uhr die 18. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 7. April 2017,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Frau Gohsrich, Herr Hellmuth, Herr Klemm, Herr Krüger, Frau Kunert, Herr Müller, Herr Prange, Herr Dr. Richter-Mendau und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 37 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Im öffentlichen Teil wird der Tagesordnungspunkt 16 - die Drucksache Nr. 353/2017 - Einstellung der Neuaufnahmen im Bildungsgang "Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe - Physiotherapie" an den Berufsbildenden Schulen II Stendal ab dem Schuljahr 2017/18 abgesetzt, da eine Vereinbarung mit der Stadt Magdeburg

zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustande gekommen ist. Es wird nunmehr versucht, eine eigene Klasse zu bilden. Gegebenenfalls wird dazu eine Ausnahmegenehmigung beantragt. Die Verwaltung wird über den Sachstand im kommenden Schulausschuss informieren.

Des Weiteren sagt der Vorsitzende an, dass die Tagesordnungspunkte 19 und 20 (Dienstaufsichtsbeschwerden des Rechtsanwaltes Dr. Moeskes gegen den Landrat) ebenfalls von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Es gibt neue Schriftsätze durch den Anwalt zur Thematik. Wir sind der Auffassung, dass diese mit berücksichtigt werden müssen und empfehlen dem Kreistag, dass durch den Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss die Unterlagen nochmal gründlich geprüft werden, auch die, die bisher ausgereicht wurden. Ich bin gerne bereit, in diesen Sitzungen zu moderieren, damit wir alles von vorne bis hinten beleuchten können, um dann in einem späteren Kreistag über diese Dienstaufsichtsbeschwerden zu entscheiden. Dies habe ich auch mit den Fraktionsvorsitzenden so besprochen.

Frau Dr. Paschke: Wir haben keinen Antrag zur Änderung der Tagesordnung, möchten aber darum bitten, dass aus Anlass der Tagesordnungspunkte 11 und 12 (das sind die beiden Anträge der CDU) wir in der Folge zeitnah mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorstand einmal darüber beraten, wie wir den Paragraphen 2 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes auslegen. Im Kreistag wurden schon eine Reihe von Resolutionen und Anträge verabschiedet, die immer wieder Streitpunkt auch im Vorstand waren, sodass wir uns vielleicht auf eine Art und Weise einigen, wie wir mit Anträgen verfahren. Das heißt nicht, dass wir gegen solche Anträge sind. Wir sind schon dafür, dass Politik im Kreistag etwas zu suchen hat, sofern es die Bürgerinnen und Bürger betrifft. Wir wollen nur eine einheitliche Verfahrensweise haben. Bei dem jeweiligen Antrag werden wir es formal nicht noch einmal vortragen. Deshalb habe ich es an dieser Stelle getan.

Der Vorsitzende: Wir nehmen das so zur Kenntnis und werden diese Arbeitsberatung durchführen, damit wir dann klar sagen, was wir wollen und was wir nicht wollen.

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung mit den gegebenen Änderungen feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Steffen Roske, Einwohner der Stadt Stendal meldet sich zu Wort: Die erste Frage, die ich habe, hatte ich schon einmal vor längerer Zeit hier gestellt. Es geht um die Ampellösung bei der Vergabe von KITA-Plätzen. Gibt es da vielleicht schon Neuheiten?

Die Frage 2 bezieht sich auf die Sanierung des Rudolf-Hildebrand-Gymnasiums. Ich bin in der Schule des Öffteren zum Blutspenden unterwegs. Wenn ich in die Schule komme, denke ich, die Zeit ist stehen geblieben. Und das 27 Jahre nach der Wende. Ich kenne die Haushaltssituation des Landkreises nicht. Aber ich denke mal, ein paar Euro werden für die Sanierung sicherlich abfallen. Ich weiß auch nicht, ob noch eine Fusion mit dem Winckelmann-Gymnasium geplant ist. Vielleicht kann man dazu ein paar Ausführungen machen?

Die dritte Frage betrifft die Wahlfälschung. Ich hätte gerne mal die Meinung des Landrates über das Einsetzen des Untersuchungsausschusses im Landtag gehört. Was hat er dazu zu sagen?

Herr Stoll antwortet zur Thematik Ampelsystem/Vergabe KITA-Plätze. Dieses System an sich ist im Land Sachsen-Anhalt bekannt. Wir haben uns mit der Hansestadt Stendal im Nachgang Ihrer letzten Frage hier im Kreistag auseinander gesetzt. Für uns ist das im Moment kein Thema. Hier sind wir uns mit der Stadt Stendal einig, weil die Frage beim letzten Mal auf die Stadt Stendal bezogen war. Derzeit warten wir die Novellierung des KiFöG ab, wie auch die Verfassungsklage der Gemeinden. Danach wird entschieden werden, wie perspektivisch ab 2018 mit dem Thema umgegangen wird.

Der Landrat antwortet zur zweiten Frage, das Hildebrand-Gymnasium betreffend: Eine Sanierung liegt uns natürlich ebenfalls am Herzen. Wir wollen in diesem Jahr noch einen Förderantrag über STARK III stellen. Das wird nachher noch Thema in den darauffolgenden Tagesordnungspunkten sein. Mit ein paar Euro ist es dort nicht getan. Wenn, dann müssen wir schon im Millionenbereich denken, um nennenswert eine Sanierung vorzunehmen. Ein paar Euro haben wir in den letzten Jahren immer schon in das Gymnasium reingesteckt. Aber das

ist in dem Gebäude nicht zu sehen. Im Kreistag haben wir beschlossen, dass eine Fusion erst erfolgt, wenn es notwendig ist. Das ist auch nicht förderschädlich.

Die letzte Frage bezog sich auf den Untersuchungsausschuss im Landtag: Es ist legitimes Recht des Landtages, Untersuchungsausschüsse einzurichten. Und wenn sie es machen, dann fährt man da hin und dann ist gut.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

Der Vorsitzende des Kreistages beglückwünscht an dieser Stelle nachträglich Herrn Klaus Schmotz mit einem Blumenpräsenz zu seinem 65. Geburtstag.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages Stendal vom 23.02.2017

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages Stendal vom 23.02.2017 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 17. Sitzung des Kreistages Stendal vom 23.02.2017

Der Vorsitzende gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 17. Sitzung des Kreistages Stendal vom 23.02.2017 bekannt:

„Drucksache Nr. 335/2017 (Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2017): „Für Zwecke der Umschuldung bestehender Kredite wird der Landrat beauftragt, neue Angebote einzuholen und neue Verträge abzuschließen.“

Der Vorsitzende verliest jetzt eine Erklärung des Mitgliedes des Kreistages Frau Sylvia Gohsrich:

„Erklärung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, sehr geehrter Herr Landrat und sehr geehrte Gäste des Kreistages,

da ich aus gesundheitlichen Gründen leider nicht anwesend sein kann, habe ich den Kreistagsvorsitzenden Herrn Riedinger gebeten, Ihnen meine Entscheidung, die für mich keinen Aufschub duldet, an meiner statt zu verlesen. Für diese Form bitte ich Sie um Nachsicht, leider ist dies aber nicht anders möglich.

Die prägenden Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit haben mich nach eingehender Gewissensprüfung zu einem Schritt bewogen, der mich sehr belastet. So muss ich mich aber entscheiden. Das hat zum einen etwas mit meiner Vergangenheit zu tun – auch ich war, wie auch einige Mitglieder hier aus dem Kreistag, unmittelbar an dem Weg zur Wiedervereinigung – und zu demokratischen Verhältnissen – beteiligt. Umso mehr haben mich die

Ereignisse um die Wahlfälschung hier in unserem Umfeld erschüttert. Ein Betrug, den ich mir so nie vorstellen konnte. Art und Weise, Sinn und Zweck erschienen mir dermaßen jenseits meines Erlebens, dass ich, auch durch die ständigen treuherzigen Versicherungen der Person, welche die Wahlfälschung durchführte, im Glauben das Richtige zu tun, für die Gültigkeit der Wahlen zum Kreistag wie zum Stadtrat gestimmt habe.

Das innere Ringen um als richtig erkannte Überzeugung und das Erkennen, betrogen worden zu sein und im Nachhinein zu wissen, falsch entschieden zu haben, führt zu meiner jetzigen Entscheidung. Bestimmt erging es vielen Mitgliedern dieses Gremiums mit der Aufarbeitung ähnlich. Das betrifft ganz sicher auch viele CDU-Mitglieder, mit denen ich gemeinsam um Wahrheit und Aufrichtigkeit rang und mit denen ich mich vieler Angriffe erwehren musste.

Hier bleibt für mich die Frage offen, was und bei wem es parteipolitisches Kalkül war und was Wahrheitssuche.

Gerade das Gerichtsverfahren um den Wahlbetrug aber führt vor Augen, dass neue Fragen, die während der Verhandlungen aufkamen, weiterhin ungeklärt sind. Schonungslose Aufklärung war das Ziel, was viele Mitglieder der CDU-Fraktion und mit ihnen auch meine (wenn auch parteilose) Person, von einem Neuanfang erwarteten. Ob man es schonungslose Aufklärung nennt oder Suche nach Wahrheit – im Ergebnis ist es dasselbe. Der oft zitierte Schlussstrich des neuen Kreisvorsitzenden der CDU ist, so meine ich, allein das falsche Signal, kann es doch so gedeutet werden, „Gras drüber wachsen lassen zu wollen“, eine Aufarbeitung zu verhindern.

Dies beschäftigt mich seit der Neuwahl des Kreis-Vorstandes der CDU.

Und so habe ich mich entschlossen, die Fraktion der CDU im Kreistag zu verlassen.

Ich entschuldige mich bei denjenigen CDU-Fraktionskollegen, deren Ringen um Wahrheit und Aufrichtigkeit ich erleben durfte. Lückenlose, schonungslose Aufklärung, innere Erneuerung vermag ich in der momentanen Konstellation leider nicht zu sehen.

Ich will und brauche Wahrheit. Existenziell. Sonst nichts.

Ich erkläre also hiermit meinen Austritt aus der CDU-Fraktion des Kreistages und bitte, mich zukünftig als fraktionslos zu führen.

Meine Tätigkeit als Sachkundiger Einwohner bei der Hansestadt Stendal, dies nur informell zu Ihrer Kenntnis, lege ich nieder.

Ich wünsche uns allen viel Kraft, die kommenden Herausforderungen zu meistern. Gerne arbeite ich in bewährter und aktiver Form weiterhin für das Gemeinwohl im Kreistag mit, wenn es auch immer noch offene Fragen für mich gibt. Streng genommen sind wir ein Gremium mit im Detail nun leider fraglicher Legitimation durch die Wählenden, was sich im Zuge des Verfahrens um die Wahlfälschung herausstellte. Mit dem Fakt an sich müssen wir nun einmal umgehen, und das Vertrauen der Wählerschaft muss wieder gewonnen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen, meine Erklärung ist bindend.

Mit freundlichen Grüßen
gez. S. Gohsrich“

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

Verhandlungsstand Abstimmungsvereinbarung Entsorgung „Gelbe Tonne“

Ab dem 01.01.2018 wird der Systembetreiber Landbell (derzeit ist es DSD) für die Entsorgung der Leichtverpackungen im Landkreis Stendal verantwortlich sein. Im Vorab wird zurzeit die Abstimmungsvereinbarung verhandelt. Alle zehn Systembetreiber im Land Sachsen-Anhalt müssen dieser Vereinbarung zustimmen. Die Beratung dazu findet innerhalb einer sogenannten „gemeinsamen Stelle der Systembetreiber“ statt. Das Ergebnis der gemeinsamen Stelle der Systembetreiber liegt dem Landkreis noch nicht schriftlich vor. Es wurde mitgeteilt, dass man in den nächsten Tagen auf den Landkreis zukommen werde. Eine Information an die Fraktionen wird dann zeitnah erfolgen.

Landratswahl

Mit Schreiben vom 17.03.2017 erhielten auch die Mitglieder des Kreistages von mir die Presseinformation bzgl. der Aufnahme staatsanwaltschaftlicher Vorermittlungen zur Landratswahl 2012. Ich möchte Sie darüber informieren, dass beim Landkreis bis heute keine Informationen über mögliche Ergebnisse der Vorermittlungen vorliegen.

Asyl/Flüchtlinge

Das ist ja Bestandteil des Tagesordnungspunktes. Beim nächsten Mal werde ich es nicht mehr so explizit ausführen, sondern nur bei Veränderungen berichten.

Wir haben ca. 3.150 Ausländer im Landkreis. Davon sind ca. 1.072 Flüchtlinge (420 Bedarfsgemeinschaften/Familien) im ALG II-Bezug. Als Abgänge sind von Oktober 2015 bis heute insgesamt 805 Personen im Jobcenter geführt (durch Umzug, Wegfall ALG II-Bezug aufgrund Arbeitsaufnahme o. ä.).

Asylsuchende im Übergangwohnheim Osterburg:

Aufgrund der neuen Zuweisungen von Flüchtlingen (größtenteils allein reisende Frauen bzw. allein reisende Frauen mit Kind/Kindern aus Schwarzafrika) werden wir das Übergangwohnheim Osterburg umstrukturieren (Kapazität 79 Personen). Derzeit sind dort noch 12 syrische allein reisende Männer untergebracht. Davon haben 9 Personen schon seit einem längeren Zeitraum eine Aufenthaltserlaubnis. Somit müssen sich diese 9 Personen bis 31.05.2017 im Landkreis Stendal eigenen Wohnraum gesucht haben, was auch nach unserer Ansicht möglich und machbar ist. Danach erfolgt die Belegung in Osterburg, Am Bültgraben, ausschließlich mit allein reisenden Frauen und allein reisenden Frauen mit Kind/Kindern insbesondere aus Schwarzafrika.

Asylsuchende in der Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg Stendal:

Die Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg in Stendal bleibt allein reisenden Männern vorbehalten (derzeit sind hier 139 Personen untergebracht). Dort werden dann auch die Personen aus Osterburg, welche noch keine Aufenthaltserlaubnis haben bzw. ohne eigenes Verschulden noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben, untergebracht.

Asylsuchende Akazienweg Stendal: 0

Asylsuchende in der Wohnanlage Seehausen:

In der Wohnanlage ist bisher eine Familie mit insgesamt 4 Personen untergebracht. In der nächsten Woche wird eine weitere Familie mit 4 Personen (Syrer) dort einziehen.

Im Jahr 2017 gab es bisher 12 Personen, welche freiwillig wieder in ihr Heimatland ausgewandert sind, und 2 Abschiebungen.

Derzeit hat der Landkreis noch 105 Wohnungen angemietet. Davon sind 2 Wohnungen nicht belegt (Reserve). 160 Wohnungen, die durch den Landkreis angemietet waren, wurden im Zeitraum III. Quartal 2016 bis heute gekündigt. Im Bereich der Anmietung, Umwandlung und Kündigung von Wohnraum findet weiterhin ein wöchentlicher Abgleich statt. Sobald Flüchtlinge in den eigenen Wohnraum verziehen, wird eine Anpassung vorgenommen. Die leer gezogene Wohnung der Flüchtlinge wird gekündigt, wenn durch den Landkreis kein weiterer Bedarf sichtbar ist.

Transfere finden wieder regelmäßig statt. Im Jahr 2017 wurden bisher 52 Personen dem Landkreis Stendal zugewiesen. Dabei handelt es sich um Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft anerkannt haben, aber auch um Asylsuchende, wo diese Anerkennung nicht vorhanden ist. Genaue Prognosen können durch das Land aber weiterhin nicht abgegeben werden. Derzeit wird, nach Einschätzung des Landesverwaltungsamtes, davon ausgegan-

gen, dass ca. 5.600 Asylsuchende im Jahr 2017 dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesen werden. Entsprechend der Quote würde dies bedeuten, dass dem Landkreis Stendal ca. 280 Asylbewerber zugewiesen werden.

Momentan überwiegt die Zuweisung von allein reisenden Frauen und allein reisenden Frauen mit Kindern aus den Ländern Eritrea, Benin, Mali (somit also aus Schwarzafrika).

Soziale Betreuung

Derzeit betreuen die Sozialarbeiter/innen des Landkreises insgesamt 1.010 Personen. Davon wird bei einem Teil der Asylbewerber (ca. 450) die Betreuung in diesem Jahr durch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch beendet. Somit werden (eingerechnet mit den neuen Transferen) ca. 700 Asylbewerber in der Betreuung des Landkreises verbleiben. Aufgrund der rückgängigen Asylbewerberzahlen wurden bisher 3 Arbeitsverträge mit Sozialarbeiter/innen auf eigenen Wunsch beendet bzw. wurden diese nicht mehr verlängert.

An dieser Stelle sage ich nochmal ehrlichen Herzens Dank an die Ehrenamtlichen, die uns dort sehr viel helfen und den Asylsuchenden/Flüchtlingen Hilfestellung geben, um den Weg in die Gesellschaft zu ebnen.

Übergabe Zuwendungsbescheid "Örtliches Teilhabemanagement"

Am 28. März 2017 hat der Landkreis Stendal einen Zuwendungsbescheid zum Vorhaben „Örtliches Teilhabemanagement“ in Höhe von 444.997,24 EUR vom Land erhalten, dem ein Antrag incl. Konzept des Landkreises zugrunde liegt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.04.2017 bis zum 31.12.2020. 18,75 Millionen Euro stehen für das deutschlandweit einmalige Programm „Örtliches Teilhabemanagement“ zur Verfügung. Das Sozialministerium hatte die Kreise im vergangenen Jahr aufgefordert, Konzepte und Anträge einzureichen. Das haben wir auch getan. Ziele und Maßnahmen sind: Schaffung zentrale Anlaufstelle im Landkreis für den Bereich Inklusion und Vernetzung der Akteure in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten, Bestandsaufnahme der Teilhabebarrrieren und –defizite, Erarbeitung eines Aktionsplanes – Anregung zur Erstellung kommunaler Aktionspläne sowie die Gründung eines Regionalen Arbeitskreises/Öffentlichkeitsarbeit.

Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüssen

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss haben seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

In seiner Sitzung am **09.03.2017** fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 349/2017: Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Biozid im Landkreis Stendal

Los 1 - Ausbringung eines Biozids gegen den Eichenprozessionsspinner mittels Luftfahrzeug

Los 2 - Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vom Boden mittels Biozid

„Nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOL/A sowie rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Maßnahme Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Biozid im Landkreis Stendal, für das Los 1 - Ausbringung eines Biozid gegen den Eichenprozessionsspinner mittels Luftfahrzeug der Firma HELIX Fluggesellschaft mbH aus Neuenstein den Zuschlag zu erteilen und für das Los 2 - Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vom Boden mittels Biozid der Firma SBK Dietrich aus Osterburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssummen (brutto) betragen 144.704,00 € für das Los 1 und 19.599,30 € für das Los 2. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt bei.“
Protokollarisch wurde festgehalten, dass bei der Firma Dietrich die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners überwacht werden soll. Die Konzentration und die Wassermenge soll nochmal hinterfragt werden.

Am **06.04.2017** wurden durch den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Drucksache Nr. 351/2017: Anpassung des Erbbauzinses im Erbbaupachtvertrag mit dem Krankenhaus Seehausen

„Der Landrat wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen über die Anpassung der Höhe des Erbbauzinses entsprechend des Sachverhaltes zu führen. Die Anpassung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages wird separat mit einer Beschlussvorlage dem Kreistag vorgelegt.“

Zur Drucksache Nr. 359/2017: Energetische Fassadensanierung und Errichtung eines Grünen Klassenzimmers an der Sekundarschule W. Komarow in der Hansestadt Stendal, Stadtseeallee 95, Los 07 – Außenanlagen
„Nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme Energetische Fassadensanierung und Errichtung eines Grünen Klassenzimmers an der Sekundarschule W. Komarow in der Hansestadt Stendal, Stadtseeallee 95, Los 07 - Außenanlagen, der Firma Lüdecke Straßen- und Tiefbau aus Tangermünde den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 247.702,88 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 8 Stark V - Anpassung der Maßnahmen
- Austauschvorlage -
Vorlage: 350/2017**

Herr Lars Schirmer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil (Mitwirkungsverbot). Herr Schirmer ist bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beschäftigt, die Bewilligungsbehörde für die beantragten Vorhaben ist.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage 350/2017 – Austauschvorlage - zur Diskussion.

Der Landrat verweist auf die Anlage 1. Dort ist der Kern dessen vermerkt, was wir Ihnen hier vorschlagen wollen. Der Hintergrund, warum wir etwas verändert und eine Austauschvorlage vorgelegt haben, ist folgender: Nach unserer Information plant das Land, einen Schlusstermin zu setzen. Bis 30.09.2017 müssen alle Anträge gestellt werden. Der Kreistag im Juni ist etwas zu spät, um eventuell noch etwas zu richten. Das war der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wir informiert wurden, dass die beantragten Tiefbaumaßnahmen der drei Ortsdurchfahrten Storkau, Rohrbeck und Staffelde nicht bewilligt werden. Wir haben kein Lärmkataster und können auch die Reduzierung der dB-Zahlen nicht in dem Maße nachweisen. Nach unserer Auffassung kann das keiner in Sachsen-Anhalt. Wir haben gedacht, dass dort die Regelungen noch etwas modifiziert werden. Es macht sich jetzt positiv bemerkbar, dass der Kreistag mit dem Haushalt beschlossen hat, den Bereich des Straßenbaus finanziell aufzuwerten. Wir können die eine oder andere Ortsdurchfahrt in diesem oder vielleicht nächstem Jahr über den Haushalt abfangen. Mit 400.000 Euro sind wir da nach oben gegangen. Rohrbeck und Staffelde können wir demnächst vielleicht trotzdem angehen, so dass es uns mit dem Tiefbau nicht so weh tut. Die 600.000 Euro aus dem Tiefbau waren nun neu zu verteilen.

Der nächste Punkt ist, dass der Landkreis ein Schreiben vom Land Sachsen-Anhalt erhalten hat, in dem uns mitgeteilt worden ist, dass wir die eingeplanten 600.000 Euro für den Breitbandausbau nicht bekommen werden. Der Grund hierfür ist, dass der Landkreis Mitglied im Zweckverband Breitband ist und es andere Fördermöglichkeiten über den Bund oder das Land hierfür gibt. Eine Doppelförderung ist nicht möglich, so dass wir über STARK V keine Gelder bekommen. Für den Breitband hatten wir beantragt, im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen (Bismark und Wust) gleich Leerrohre beim Bau der Kreisstraßen mit hinein zu verlegen. Da finden wir jetzt andere Möglichkeiten. Deshalb sind auch dort die 600.000 Euro umzuplanen gewesen. Aufgrund dessen haben wir Ihnen eine Austauschvorlage vorgelegt.

Ich möchte jetzt die einzelnen Maßnahmen vorstellen, die wir Ihnen vorschlagen. Wir haben kein neues Objekt aufgenommen. Wir wollten nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilen, sondern wir haben die bestehenden Objekte aufgewertet. Wir wollen damit ein paar Probleme lösen.

Die erste Maßnahme ist die Gemeinschaftsschule Tangerhütte. Dort sind wir bei der Heizungsanlage von 300.000 Euro auf 400.000 Euro nach oben gegangen. Daneben erfolgt der Umbau der alten Sporthalle zum Speiseraum. Außerdem wird noch ein Hauswirtschaftsraum mit eingebaut. Da sind wir jetzt von 760.000 Euro auf 910.000 Euro nach oben gegangen. Es gibt eine neue Kostenschätzung, die sagt, dass wir mit den 760.000 Euro nicht auskommen. Das war zu optimistisch geplant gewesen. Wir würden es jetzt der Realität anpassen. Wir gehen davon aus, dass wir im Mai von der Investitionsbank die Signale bekommen, um dort alsbald anfangen zu

können. Ich will auch daran erinnern, dass wir für die Speisenversorgung in Tangerhütte einen Container aufgestellt haben, der sich sodann erübrigt. Somit sparen wir die Miete für den Container. Daher sind wir an einer dauerhaften Lösung interessiert.

Die zweite Maßnahme ist die Sekundarschule Komarow. Da haben wir einen Teil schon vergeben. Jetzt soll noch die Fassade erneuert werden. Das Ganze ist bewilligt und wird in diesem Jahr auch gebaut.

Nennenswert mehr Gelder haben wir für die Sekundarschule Bismark, weil wir für Bismark keinen STARK III-Antrag stellen werden. Deshalb habe ich gesagt, dass bei STARK V nennenswert mehr Geld rein muss. Außerdem wurde im Kreistag das Problem angesprochen, dass es in Bismark keine ausreichende Essensversorgung gibt, so dass wir zusätzlich die Maßnahme „Errichtung Mensa/Mehrzweckraum“ mit 600.000 Euro aufgenommen haben. Das ist noch nicht beantragt. Die andere Maßnahme für die Fenster ist bereits beantragt.

Bei der Sekundarschule Goldbeck sind wir bei der Maßnahme Fassade/Sonnenschutz von 200.000 Euro auf 300.000 Euro nach oben gegangen. Hier müssen wir aber noch sehen, wie wir mit dem STARK III-Antrag klar kommen, damit wir nicht in eine Doppelförderung gehen werden. Ich wollte diese Maßnahme aber nicht herausnehmen, weil es nicht sicher ist, ob wir überhaupt eine STARK III-Bewilligung bekommen. Wenn wir STARK III nicht bekommen, wollen wir STARK V in Anspruch nehmen, damit wenigstens die Fassade erneuert wird.

Für das Feuerwehrtechnische Zentrum Arneburg hat sich von der Summe her nichts verändert. Hier ist es eher umgekehrt. Öffentlichen Verwaltungen wird ja vorgeworfen, dass immer alles teurer wird. Die Ausschreibung hat ergeben, dass es kostengünstiger geworden ist. Deshalb wollen wir neben den Fenstern für die Schulungsräume und die unteren Etagen auch noch eine Fassade erneuern. Und zwar die Seite, die immer nass ist und wo es auch feucht von innen geworden ist. Hier können wir ein bisschen mehr machen, als wir bisher gedacht haben.

Dies waren die Erklärungen für die Veränderungen in der Austauschvorlage. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 350/2017 – Austauschvorlage - zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
- einschließlich Austauschblätter -
Vorlage: 354/2017

Herr Schirmer nimmt nun wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion. Er verweist auf die ausgereichten Austauschblätter.

Der Landrat führt in den Tagesordnungspunkt ein: Es gibt sechs Gründe, warum wir einen Nachtragshaushalt schon so früh aufstellen. Ein Hauptgrund ist STARK III für Goldbeck. Das zieht bestimmte andere Dinge nach, die ich hier nennen möchte. Der erste Punkt, der Hauptgrund, ist der Förderantrag STARK III für die Sekundarschule Goldbeck. Nach der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose ist die Bestandssicherheit der Sekundarschule Goldbeck für 15 Jahre gegeben. Deshalb ist es möglich, jetzt einen Antrag zu stellen. Und das wollen wir auch tun. Allerdings ist Voraussetzung, dass wir das im Haushalt nachweisen. Weil die Antragsfrist für STARK III am 30.06.2017 endet, müssen wir jetzt einen Nachtragshaushalt machen. Wenn wir eine Förderung bekommen, wollen wir dort circa 3 Millionen Euro investieren.

Der zweite Punkt ist der Förderantrag für STARK III für die Gemeinschaftsschule Tangerhütte. Nach der ersten Runde der Bevölkerungsprognose reichten die Schülerzahlen nicht aus. Nach der neuen Bevölkerungsprognose können die geforderten Zahlen erreicht werden. Für Tangerhütte haben wir den Förderantrag ja schon fertig. Wir mussten nochmal die Zahlen genau anpassen und würden den Antrag neu einreichen.

Punkt 3 ist STARK III - Gymnasium Tangermünde und Gymnasium Osterburg. Ich hatte bereits gesagt, dass die beiden Förderbescheide mit jeweils 3,5 Mio. Euro vorliegen. Hier gibt es folgenden Sachverhalt: Für 2017 wurde im Dezember letzten Jahres der Haushalt beschlossen. Mit dem Beitrittsbeschluss, den wir gefasst haben, hat

der Landkreis eine Genehmigung für den Haushalt bekommen. Damit ist die Finanzierung für die beiden Gymnasien nur für 2017 gesichert. Für die Jahre ab 2018 erfolgt die Sicherung jetzt über den Nachtragshaushalt.

Punkt 4 ist STARK III - Gymnasium Hildebrand. Dort wollen wir ebenfalls einen Antrag stellen. Fristende für die Antragstellung ist der 31.10.2017. Dort wollen wir 3,9 Millionen Euro beantragen. Hier ist es ebenso, dass wegen dem Beitrittsbeschluss das Gymnasium Hildebrand im Jahr 2017 nicht drin gewesen ist. Wir mussten die Zahlen zum einen anpassen und zum anderen die Finanzierung für den Förderantrag nachweisen, den wir dieses Jahr stellen wollen.

Der fünfte Punkt ist STARK V. Hier hatten wir die Hoffnung, dass Sie den Tagesordnungspunkt 8 beschließen. Die Zahlen und die Veränderungen wurden so eingearbeitet, wie sie dann unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen wurden. Die drei Ortsdurchfahrten wurden aus der Liste der Maßnahmen herausgenommen, ebenso Breitband. Das Geld hierfür wurde in die Schulen hinein gepackt. Darüber hatte ich Sie ja vorhin schon informiert.

Der sechste Grund für den Nachtragshaushalt ergibt sich aus der Regelung im Hause, dass alle Veränderungen über 25.000 Euro in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden müssen. Die Frage ist, was ist über 25.000 Euro in den letzten wenigen Wochen aufgelaufen? Das sind einige Positionen. In den Ausschüssen haben wir sie vorgestellt. Das Erste ist, dass das Finanzausgleichsgesetz am 30.03.2017 festgesetzt wurde. Danach ist es so, dass der Landkreis für Grundsicherung für Arbeitssuchende 1,5 Millionen Euro mehr bekommt, als geplant. Wir sind jetzt mit 6,1 Millionen Euro drin. Das ist aber kein dauerhafter Effekt, sondern ein einmaliger. Dieser beruht darauf, dass wir vor 2 Jahren einmal bei Kosten der Unterkunft 13 Monate im Jahr in der Abrechnung hatten und nicht 12 Monate. Zwei Jahre zeitversetzt bekommt man dann etwas mehr Geld zurück, kommt dann aber wieder runter. Das hatten wir so nicht eingeplant. Warum hat man diese 13 Monate? Weil das Jobcenter nicht am 31.12. beim Landkreis abgebucht hat, sondern am 02.01. Und dadurch hat man den Dezember bei uns so drin gehabt. Wie gesagt, diese 1,5 Mio. Euro mehr sind ein Einmaleffekt.

Anders sieht es bei SoBEZ (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) aus. Dort bekommen wir 1,5 Millionen weniger. Dies hat der Bund mit den Ländern so ausgehandelt. Das ist die sogenannte SoBEZ-Milliarde, die ab diesem Jahr nicht mehr eine Milliarde ist, sondern 750 Millionen Euro für alle Bundesländer. Sachsen-Anhalt bekommt somit nicht mehr 122 Millionen, sondern 94 Millionen Euro. Für den Landkreis Stendal bedeutet das, dass wir ebenfalls weniger bekommen. Es wurde schon ein Teil weniger eingeplant, aber nicht komplett, weil wir nicht davon ausgegangen sind, dass es dieses Jahr komplett reinschlägt. Die Zahlen sind jetzt erst bekannt. Deshalb sind wir um die 1,5 Millionen Euro nach unten gegangen. In 2018 sind wir in der Planung hier ein Stück nach oben gegangen. Dort hatten wir gesehen, dass zu weit nach unten geplant wurde. Es ist jetzt also den tatsächlichen Zahlen angepasst worden.

Der dritte Punkt bei Sonstiges sind die Leistungen des Landes für Hartz IV-Reformen. Das Land spart bei Wohngeld und hat dafür einen Ausgleich gezahlt. Der ist immer schwer planbar. Die endgültige Zahl bekommen wir immer erst im Mai. Dort haben wir 400.000 Euro mehr eingeplant. Jetzt sind es 3,3 Millionen Euro. Die Basis für die 400.000 Euro sind Hochrechnungen von Zahlungen, die wir bereits erhalten haben, und der Jahresabschluss vom letzten Jahr.

Im Jugendamt gab es 400.000 Euro Mehrausgaben, die insbesondere mit der Heimunterbringung und der Pflegegeldverordnung zu tun haben. Da sind wir von 800.000 auf 1 Million Euro hoch gegangen. Das sind die Pflegesätze, die wir für Eltern zahlen, die Kinder zu Hause betreuen, die wir quasi nicht ins Heim bringen müssen. Nach vielen Jahren wurden jetzt die Sätze angepasst. Wir haben es ab dem 01.03. nach oben genommen.

Dann haben wir das Thema Eichenprozessionsspinner neu mit eingepreist. Ursprünglich waren 90.000 Euro vorgesehen. Jetzt sind es 200.000 Euro. Die Vergaben hierfür habe ich Ihnen vorhin schon vorgerechnet. Das sind aber nur Durchläufer, da der Landkreis vom Land auch noch Geld bekommt.

Der Kreistag hat im Ergebnisplan die Fördermittel für Hochwasserschutz beschlossen. Das Landesverwaltungsamt hat jetzt aber bei der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme gesagt, dass diese Position in den Investitionshaushalt gehört. Das heißt, wir haben es in den Investitionshaushalt rüber genommen. Die Zahlen sind die gleichen geblieben.

Bei den Krediten haben wir etwas geringere Kredite als in der Ursprungsplanung. Hier sind wir um 15 T€ geringfügig heruntergegangen und liegen bei 972.000 Euro. Die kompletten Kredite sind überwiegend für die Schulen. Somit sind sie vom Landesverwaltungsamt auch zu genehmigen. Im Moment sind wir am überlegen, ob wir sie zinslos für 10 Jahre nehmen oder 20 Jahre mit Zinsen. Im Moment ist der Trend zinslos für 10 Jahre. Wir müssen aber noch schauen, ob wir uns das leisten können.

Die letzte Änderung, die notwendig war, sind die Verpflichtungsermächtigungen. Die mussten angepasst werden. Man macht ja eine Ausschreibung nicht bis zum 31.12., sondern über die Jahre. Und die wurden für die Schulen für die STARK III-Anträge, die wir jetzt alle drin haben, so angepasst, wie die Förderanträge gestellt werden.

Das waren die Gründe für die Erstellung des Nachtragshaushaltes. Insbesondere sind die geplanten Förderanträge für STARK III der Grund dafür, dass wir so zeitig im Jahr einen Nachtragshaushalt aufstellen.

Da wir beim Thema Finanzen sind, möchte ich nachrichtlich erwähnen, dass wir beim Jahresabschluss 2016, den wir ausgeglichen geplant und beschlossen hatten, nach derzeitigem Stand das Ziel auch erreichen werden.

Der Vorsitzende hat bereits auf die Austausch-Unterlagen hingewiesen. Ich möchte Ihnen gerne erklären, warum wir das so gehandhabt haben. Viele Dinge sind uns erst in den letzten Wochen zugegangen. Die Ursprungsunterlagen wurden am 10.03. allen Kreistagsmitgliedern zugesandt. Es gab drei Veränderungen. Am 24.03. war die erste Veränderung, weil der Kreditbedarf für STARK III reduziert wurde und eine Anpassung entsprechend der neuen Fördermittelbescheide von Februar 2017 für die Gymnasien Osterburg und Tangermünde erfolgen musste, um eine Genehmigung zu bekommen. Dann haben wir am 30.03. zum zweiten Mal eine Veränderung vorgenommen. Dem Landkreis lagen jetzt die Festsetzungsbescheide vom Finanzausgleichsgesetz vor, die nennenswert waren (1,5 Millionen Euro). Das wäre uns sonst bei der Genehmigung auf die Füße gefallen. Weiterhin sind die Ablehnungsmittelungen für STARK V für Breitband eingegangen. Die dritte Veränderung war dann die Endfassung, die in Session eingestellt worden ist. Hier wurden noch die Fördermittelanträge für Hochwasserschutz eingearbeitet, in dem die Maßnahme von konsumtiv auf investiv umgestellt wurde, so wie ich es Ihnen eben bereits erklärt habe. Außerdem wurden die Verpflichtungsermächtigungen für die Sekundarschule Bismark nochmal entsprechend der STARK V-Mittel angepasst. Wir wollten alles mit reinpacken. Wir haben den September vor Augen, bis wir die Fördermittelanträge stellen müssen. Deshalb haben wir Ihnen die Änderungen hier zugemutet, um sie nach Möglichkeit zu beschließen. Mit dem Landesverwaltungsamt ist abgesprochen, dass wir Ihnen Unterlagen über Session zur Verfügung stellen können.

Ich bitte um ihre Zustimmung.

Herr Zimmermann erklärt einleitend, dass er nicht allgemein zur Nachtragshaushaltssatzung sprechen möchte. Dem werden wir sicherlich zu stimmen.

Bei der ganzen Sache habe ich aber Bauchschmerzen. Ich habe ein ganz bestimmtes Problem, was ich im Schulausschuss und im Finanzausschuss schon eindringlich angesprochen habe. Herr Roske hat ja hier schon die Frage nach dem Hildebrand-Gymnasium gestellt. Die will ich nicht wiederholen. Aber wenn ich an die Sekundarschule „Komarow“ in Stendal denke, ist mir nicht wohl.

Wir haben seit Jahren vorgesehen, dass in der „Komarow“ Sekundarschule etwas getan wird, nachdem wir 2009 nach langem Kampf erreicht hatten, dass die Schule erhalten werden kann und sie mittlerweile auch von den Schülerzahlen her (270 Schüler ungefähr) Bestand haben wird. Zumindest mittelfristig. Die Schule ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Schulausschuss hat sich mehrfach diese Schule angesehen. Ich könnte jetzt die Mängel aufzählen. Das will ich aber nicht, denn fast jeder war schon mal dort. Wer nicht, sollte sich das einmal ansehen. Wir haben jetzt Mittel für STARK V eingeplant. Sie dienen aber mehr der Wärmedämmung etc., sie dienen jedoch nicht der Verbesserung der Lern- und Unterrichtsbedingungen in der Schule, die durchaus katastrophal sind. In der Volksstimme vom 11.04. stand ein interessanter Artikel unter der Überschrift „Schulen in der Kreidezeit“. Es wurden zwei Beispiele dargestellt. Einmal eine Schule aus Gardelegen und dann als negatives Gegenbeispiel die „Komarow“ Sekundarschule in Stendal. Im Vorwort auf Seite 4, und deshalb sage ich es hier an dieser Stelle, findet sich der Hinweis, dass die im Haushalt geplante Sanierung über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ nicht erfolgen kann, da die Stadt Stendal den Eigenanteil erbringen müsste und dies nicht kann (oder nicht will). Ich kann und will nicht beurteilen, ob sich die Förderrichtlinien von der Aufstellung des Haushaltes bis jetzt geändert haben. Aber sie müssen sich ja irgendwie geändert haben. Ansonsten wäre der Antrag

unsinnig gewesen, da die Stadt Stendal schon vorher wusste, dass sie den Eigenanteil nicht tragen möchte. Deshalb möchte ich an alle Kreistagsmitglieder eindringlich appellieren, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch der „Komarow“ Sekundarschule die angemessenen Bedingungen zu schaffen. Wenn alle geplanten STARK III-Maßnahmen durchkommen, ist die „Komarow“ Sekundarschule die letzte Schule, die noch in einem solchem Zustand ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 354/2017 – einschließlich Austauschblätter - zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung
- einschließlich Austauschblatt -
Vorlage: 345/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erläutert die Vorlage: Laut Gesetz erhält der Landkreis Stendal in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 noch ca. 2,14 Millionen Euro pro Jahr für den Straßenbau. Die Mittel sind zweckgebunden für Neu-, Um- und Ausbauten von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, aber auch überörtlichen verkehrswichtigen Zubringerstraßen sowie Straßen im Zusammenhang mit Stilllegungen von Eisenbahnstrecken und Kostenbeteiligungen bei Ortsdurchfahrten bei Bundes- und Landesstraßen. Laut eines damaligen Kreistagsbeschlusses werden diese Mittel zur Hälfte an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben. Wie Sie dem Anhang dieser Beschlussvorlage entnehmen können, erfolgte in den vergangenen Jahren seitens des Fachamtes eine punktgenaue Abrechnung zwischen Landkreis und Gemeinden. In den Jahren ab 2017 bis 2019 sind es voraussichtliche Kostenberechnungszahlen, die nach Abschluss aller Verrechnungen ebenso glatt gezogen werden, um zu den Jahresabschlüssen wieder eine hälftige Endabrechnung zwischen Landkreis und Gemeinden zu erreichen. Es ist weiterhin zu vermerken, dass die Maßnahmen der Gemeinden, mit Ausnahme zweier Straßen, komplett Berücksichtigung in dem Mehrjahresprogramm fanden und einzelne Maßnahmen für die kommenden Jahre auf Zweijahrescheiben angesetzt sind. Baumaßnahmen des Kreises, die finanziell nicht in den Handlungsrahmen bis 2019 aufgenommen werden konnten, wurden vorbehaltlich einer weiteren Finanzierung in den Maßnahmenkatalog ab 2020 aufgenommen. Man weiß ja nicht, ob das Gesetz ab 2019 weiterhin Bestand hat oder ob es andere Förderungen seitens des Landes gibt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 345/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 Antrag zur schnelleren Rückführung abgelehnter Asylbewerber im Landkreis Stendal
- Antrag der Fraktion der CDU -
Vorlage: 356/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Schulenburg erläutert den Antrag: Ende 2015 und Anfang 2016 hat Deutschland gezeigt, dass wir unsere humanitäre Verantwortung in Europa kennen. Der Landkreis Stendal mit seinen Gemeinden sowie viele Ehrenamtliche haben bei der Aufnahme und Erstintegration der Flüchtlinge mitgeholfen. Deutschland ist aber nicht nur ein Humanstaat, sondern auch ein Rechtsstaat. Nach einer Einzelfallprüfung steht am Ende fest, wer hier im Landkreis Stendal bleiben darf und wer nicht. Nach einer chaotischen Phase muss auch immer eine Phase der Rechtsstaatlichkeit folgen. Und nach einer bestandskräftigen Ablehnung des Asylantrages und der Feststellung der Ausreisepflicht muss immer eine freiwillige Ausreise oder eine zwangsweise Rückführung erfolgen. Andern-

falls wird das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert. Die Anzahl der tatsächlichen Ausreisepflichtigen wird zukünftig noch steigen, weil allein circa 3.300 Anträge in Sachsen-Anhalt noch nicht beschieden sind. Bei etwa zwei Dritteln der Fälle wird es zu einer Ausreisepflicht der Antragssteller kommen. Die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise ist in den ersten Monaten des Aufenthaltes besonders groß. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer sinkt die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise. Ende März lebten im Landkreis Stendal 318 Ausreisepflichtige, davon hatten 238 eine Duldung. Bei einer Kostenschätzung von ca. 10.000 Euro pro Jahr kann jeder Mal ausrechnen, welche Steuermittel hier aufgebracht werden. Die Ausländerbehörden sind in der Pflicht, zusammen mit dem Land und dem Bund, alles daran zu setzen, dass jeder Einzelfall kontinuierlich und fortlaufend geprüft wird. In der Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbehörde und der „Task Force Rückkehr“ im Landesverwaltungsamt sehen wir eine Möglichkeit, die bestehenden Problemlagen zu analysieren. Die Intensivierung soll sich auf folgende Punkte beziehen:

1. Abschiebehindernisse abzubauen,
2. bei einer Verletzung der Mitwirkungspflicht die rechtlichen Möglichkeiten der Leistungskürzung auszureizen,
3. die Betroffenen zur freiwilligen Ausreise zu beraten und
4. wenn nicht anders möglich, die zwangsweise Rückführung zu gewährleisten.

Wir als Kreistag sind nicht der verlängerte Arm der Verwaltung, sondern wir setzen mit Beschluss die politischen Schwerpunkte im Landkreis. Wir sehen hier eine Möglichkeit, mit einem Beschluss auf die Verwaltung politisch Einfluss zu nehmen und sehen hier einen politischen Schwerpunkt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag.

Herr Rettig führt aus: Es ist ja noch irgendwie nachvollziehbar, dass die CDU nach nun schon Jahre andauernder strafrechtlicher, politischer und moralischer Belastung durch die Briefwahlaffäre einen Versuch unternehmen will, mit politischen Themen zu punkten. Es ist für uns aber auf keinen Fall zu akzeptieren, dass dies auf dem Rücken von Geflüchteten, das heißt von Menschen, die der besonderen Solidarität und Unterstützung bedürfen, geschehen soll.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie fordern mit Ihrem Antrag von der Landesregierung, härter gegen Geflüchtete vorzugehen. Sie, Herr Schulenburg, verweisen auf die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. Sie differenzieren dabei bewusst nicht zwischen ausreisepflichtigen Personen mit und ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung, obwohl die Duldung nach der Definition des deutschen [Aufenthaltsrechts](#) eine „vorübergehende Aussetzung der [Abschiebung](#)“ von ausreisepflichtigen [Ausländern](#) ist. Dies sind insbesondere Fälle, in denen eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (zunächst) nicht durchgeführt werden kann.

Sie erweitern bei Ihrer Forderung einer Rückführung den Kreis der Staaten über die sogenannten „sicheren Herkunftsländer“ auf die sogenannten Maghreb-Staaten, obwohl der Plan der Bundesregierung, Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsländer einzustufen, gescheitert ist. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung abgelehnt. Das Vorhaben erhielt nicht die notwendige Mehrheit von 35 der insgesamt 69 Stimmen in der Länderkammer. Auch, weil Sachsen-Anhalt nicht mit „Ja“ gestimmt hat. Es gibt berechtigte Zweifel, dass die drei nordafrikanischen Länder den Anforderungen an sichere Herkunftsländer gerecht werden.

Darüber hinaus fordern Sie eine schnellere Abschiebung nach Afghanistan. Vielleicht ist es Ihnen nicht bewusst: 2016 wurden laut dem Zivilopferbericht der UN in Afghanistan mehr Menschen getötet als je zuvor. Seit Jahresanfang hat der IS allein in der Hauptstadt Kabul bereits drei große Anschläge für sich reklamiert. Unter anderem ein Selbstmordattentat auf das höchste Gericht des Landes im Februar und einen besonders blutigen siebenstündigen Angriff von Kämpfern auf das größte Militärkrankenhaus des Landes im März. Afghanistan ist so „sicher“, dass die USA erstmals ihre größte nicht atomare Bombe – zynisch auch als "Mutter aller Bomben" bezeichnet – gegen die Islamisten eingesetzt haben. Junge Menschen haben oft nur die Wahl für den IS oder Taliban rekrutiert zu werden, als Selbstmordattentäter oder als Opfer solcher zu sterben. Was anderes ist das als Krieg?

Sie wiesen auf die ehrenamtlichen Helfer hin. Es sind bei weitem nicht nur Christen, aber viele, die sich täglich als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für Flüchtlinge engagieren. Sprechen Sie mit ihnen über ihre Erfahrungen und die Erlebnisse und Schicksale vieler Geflüchteter. Das relativiert vielleicht manche Ihrer bisherigen Auffassung über afghanische Flüchtlinge.

Als Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben wir immer betont, dass wir die Anstrengungen des Landrates und der Verwaltung bei der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit Asyl achten. Nunmehr glauben Sie als CDU-Fraktion scheinbar, die AfD durch Übernahme Ihrer Forderungen im Bundestagswahlkampf schlagen und Wähler zurück gewinnen zu können. Das ist verantwortungslos und fatal.

Weshalb richten Sie nicht Ihr Hauptaugenmerk auf die Umsetzung des Koalitionsvertrages. Darin heißt es: „Bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern hat für uns die freiwillige Rückkehr Vorrang vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Wir wollen deshalb die entsprechenden Programme der freiwilligen Rückkehr stärken. Zudem wollen wir die Abschiebep Praxis überprüfen und diese nach humanitären Gesichtspunkten gestalten.“

Wir werden der vorliegenden Drucksache Nr. 356/2017 nicht zustimmen.

Herr Schirmer: Die Fraktion der SPD hat sich ausführlich am Dienstag mit diesem Antrag beschäftigt. Einige Dinge wurden durch die beiden Vorredner bereits genannt. Die Notwendigkeit des Antrages hat sich der Fraktion nicht erklärt. Es stellte sich vielmehr die Frage: Wer hindert zum jetzigen Zeitpunkt den Landrat und die Verwaltung ganz konkret daran, mit dieser Task Force intensiv zusammen zu arbeiten? Es ist völlig unstrittig, dass ausreisepflichtige Personen ohne Duldung entsprechend gesetzlicher Vorgabe intensiv begleitet werden. Warum braucht man also diesen Antrag? Denn informieren tut der Landrat sehr ausführlich, nicht nur im Ausschuss für Ordnung und Umwelt. Für die Fraktion war auch die Frage, ob es jetzt weniger Informationen geben wird? Bei der Rede von Herrn Schulenburg ging es lediglich um die neuen Zahlen zur Duldung der Asylbewerber. Für uns ist nicht schlüssig, warum es dieses Antrages bedarf. Das eine bedeutet aus unserer Sicht ein Stück weniger Informationen. Die Fraktion ist des Weiteren der Meinung, dass Stellen da sind. Der Landrat als Organ kann sich auch mit dem Landesverwaltungsamt entsprechend intensiv dem Thema Zeit widmen, wenn er das so möchte und einschätzt. Die Fraktion sieht es nicht als politische Notwendigkeit, diesen Antrag zu unterstützen. Deshalb haben wir uns am Dienstag darauf verständigt, den Antrag einstimmig abzulehnen, da dieser entbehrlich ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 356/2017 zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Kreistages, dagegen 19 und 1 Mitglied des Kreistages enthält sich der Stimme.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 19 Enthaltung 1

**zu TOP 12 Resolution zu einem praxistauglichen Wolfsmanagement
- Antrag der Fraktion der CDU -
Vorlage: 362/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage 362/2017 zur Diskussion.

Herr Kühnel greift die Ausführung von Frau Dr. Paschke auf, die sie zu Beginn der Sitzung hier gemacht hat. In der Vergangenheit waren wir es ja, die sehr oft darauf hingewiesen haben, dass Anträge, vor allem von der Fraktion der LINKEN, nicht Gegenstand von Verwaltungshandeln sein können. Man sollte sich mit Dingen beschäftigen, die Angelegenheiten unseres politischen Handels sind. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Die CDU-Kreistagsfraktion in Salzwedel hat ebenfalls diese Resolution gestellt. Die Verunsicherung der Bevölkerung der Altmark was den Wolf betrifft ist sehr groß. Ich erinnere daran, dass z. B. Herr Feuerborn, der Vorsitzende des Bauernverbandes in Sachsen-Anhalt, oder Hans-Heinrich Jordan darauf hingewiesen haben, dass der Wolf neu angekommen ist und eigentlich gar nicht hier her gehört. Aber wir wollen keine Panik verbreiten. Wir wollen nur darauf hinweisen, dass es in der Vergangenheit Vorfälle gegeben hat, die an den Prognosen und Aussagen der Leute zweifeln lassen, die die Ausbreitung des Wolfes betreiben. Deshalb ist das auch Gegenstand unseres politischen Handels hier im Kreistag. Es ist eine Kultur- und Naturlandschaft über Jahrhunderte durch die Menschen entstanden. Dazu gehört auch das Jagdwesen, welches klare Regeln hat. Und wenn der Wolf, der ja ein Raubtier ist, sich nicht an bestimmte Regeln hält, muss man auch in der Lage sein, ihn zu bezagen und Bestände dementsprechend zu beherrschen. Deshalb ist die Habitat-Frage sehr wichtig. Wenn wir, wie die Salzwedeler, mit dem

Motto werben „Grüne Wiese mit Zukunft“, dann bedeutet das nicht, dass wir eine unbegrenzte Aufnahmefähigkeit für Wölfe haben. Denn wir sind sehr dünn besiedelt. Wir haben gerade in dem nördlichen Teil der Altmark sehr kleine Siedlungsteile, die sehr besorgt sind. Deshalb dieser Antrag. Natürlich, Fr. Dr. Paschke, sind Resolutionen in der Vergangenheit unterschiedlicher Art hier verabschiedet worden und sind teilweise von den zuständigen Ebenen ignoriert worden. Aber auf der anderen Seite sind damit klare Signale an unsere Bevölkerung hinausgegangen, die erkennen lassen, dass wir uns mit ihren Problemen beschäftigen. Und das wollen wir mit diesem Antrag, mit dieser Resolution letztendlich erreichen. Vor kurzem war in den Medien zu hören, dass unser Ministerpräsident Herr Hasselhoff die Wolfsache zur Chefsache macht. Da sage ich, die Sache ist so zwar gut, aber wir müssen sie zu unser aller Sache machen. Wenn einige Leute sagen, Ihr in der CDU seid doch in der Landesregierung, Ihr könnt das doch in der Landesregierung klären, muss ich den Leuten immer sagen, dass wir einen großen Wert auf eine Trennung legen. Unsere Mitglieder hier sind ihrem eigenem Gewissen verpflichtet, genauso wie die Abgeordneten im Landtag und im Bundestag dort ihrem Gewissen verpflichtet sind. Wer sich damit nicht auskennt, darf so etwas nicht behaupten.

Ich möchte Sie bitten, der Resolution zuzustimmen. Darüber hinaus sollten die vier Punkte regelmäßig im Ordnungsausschuss beraten werden und die Wolfsbeauftragten, die sich bei uns um den Wolf kümmern, dazu einladen, um Rede und Antwort zu stehen. Denn wenn die Bevölkerung weiterhin dem Wolf ablehnend gegenüber steht, dann haben wir irgendwann mal den Fall, dass etwas passiert. Dann entsteht ein unversöhnlicher Gegensatz und es wird nicht mehr sachlich diskutiert. Dem wollen wir mit dieser Resolution vorbeugen. Ich bitte um Zustimmung.

Herr Wiese: Der Bauernverband in Verbindung mit politischen Verantwortlichen hat sich in Klietz zu diesem Thema schon mal intensivst verständigt. Ich denke, es war eine sehr gute Veranstaltung. Der Wolf macht uns Probleme in unserem Landkreis, auch im Bereich Havelberg/Klietz. Ich denke da an die Familie Aselmeyer. Ich würde mich abends wahrscheinlich auch nicht mehr auf den eigenen Hof heraus trauen. Selbst unser sachkundiger Einwohner Herr Liebsch fand ihn auf seinen Hof. Das ist dann nicht mehr lustig, wenn man abends nicht mehr raus gehen mag, weil da vielleicht ein oder zwei solcher Tierchen liegen.

Wir haben in Klietz darüber geredet, dass wenn die Gesellschaft diesen Wolf haben will, es dann so ist. Es muss aber auch entschädigt werden, was dort passiert. Und da versteh ich ausgerechnet die CDU nicht. Sie haben zwar in dem Antrag geschrieben, dass vollumfänglich zu entschädigen ist. Dann machen Sie es doch einfach im Haushalt. Wer ist denn der Finanzminister? Außer Reden passiert da nichts. Wir werden alle erst wach, wenn eine junge Mutti mit ihrem Kinderwagen und ihrem Hund spazieren geht und das erste Mal was passiert. Ich hoffe, dass nichts passiert, außer, dass alle einen großen Schrecken davon tragen. Die Landwirte unterstützen, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen. Er soll doch meinetwegen auf Schießplätzen sein. Soll er sich auf der Colbitz-Letzlinger Heide austoben ohne Ende. Kommt er in Magdeburg im Herrenkrug an oder in anderen Städten oder direkt am Kindergarten, dann gehört ihm auch mal Respekt eingejagt. Begegnet man ihm, ist er ohne Respekt. Nichts gegen Naturschutz und nichts gegen den Schutz dieses Tierchen, aber wir Menschen dürfen und müssen in dieser Gesellschaft auch noch ein Recht haben, uns frei zu bewegen. Ich freu mich jetzt schon, wenn die Pilze wachsen. Hoffentlich kriegen nicht manche einen großen Schreck. Wir haben den Wolf überall. Die Zahlen, die uns hier prognostiziert werden, sind einfach nach unten gedrückt. Wir haben Wölfe ohne Ende, in fast jedem Dorf. Man muss die Leute mal anhören. Es ist einfach nicht mehr verantwortbar.

Herr Tögel sagt, seitdem ich den Antrag gelesen habe, hat er bei mir den Arbeitstitel „Rotkäppchen-Antrag“ erhalten. Ich bin immer wieder erstaunt, wie diese Urängste vor dem Wolf seit „Der Wolf und die 7 Geißlein“ und „Rotkäppchen und der Wolf“ sich so verinnerlicht haben, dass die Leute sie wieder aufkeimen lassen, die aber durch reale Tatsachen nicht belegt sind. Gerade das, was Herr Wiese sagt. Ich verstehe die Ängste der Leute und will sie auch nicht klein reden. Aber ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion, die wir im Landtag zum Thema Kampfhunde mehrfach geführt haben. Es passiert viel mehr durch Kampfhunde. Es stehen auch noch recht häufig entsprechende Artikel dazu in den Zeitungen. Die Diskussionen waren immer sehr gespalten. Da hat nie jemand gesagt, die müssen total verboten werden. Es wurde immer gesagt, wie gehen wir vernünftig mit Kampfhunden um? Und das betrifft ähnlich hier das Thema Wolf. Wir sollten mehr emotionsfrei heran gehen. Ich bin da schon der Meinung, dass wir die Ängste und Probleme der Leute annehmen sollen und wahrnehmen müssen. Aber für viele Probleme sind die Menschen auch selbst verantwortlich. Ich habe gerade in Vorbereitung der Debatte gelesen, dass z. B. ein Problemwolf, der in Sachsen zum Abschuss freigegeben wurde, in Polen durch Menschen angefüttert worden ist. Kein Wunder, dass der Wolf dann die Scheu vor dem Menschen verliert. Wir müssen natürlich dafür sorgen, dass der Wolf seine Scheu vor dem Menschen behält, und wir dürfen nicht selber für diese Probleme sorgen. Herr Kühnel hatte gesagt, dass der Wolf hier nicht her gehört. Der

Wolf hat länger hier gelebt als der Mensch oder zumindest genauso lange. Er hat hier seine Heimat. Wir müssen gucken, wie wir in einer einigermaßen friedlichen Koexistenz mit dem Wolf zurechtkommen. Herr Wiese hat angesprochen, dass man die Sicherung von Nutztieren verbessern muss. Ich sehe da auch wie Sie das Land in der Pflicht. Und ich sehe das Land auch an der Stelle in der Pflicht, wenn es nachweisbare Schäden durch Wölfe gibt, dass die vom Land vernünftig und zeitnah reguliert werden. Es ist völlig klar, dass Wölfe nicht an oder in Ortschaften etwas zu suchen haben. Auch klar ist, dass es bereits Ausnahmegenehmigungen gibt, wenn es Probleme mit Wölfen gibt. Dann können sie abgeschossen werden. Hierfür gibt es vernünftige Verfahren.

Wir haben am Dienstag in der Fraktion ausführlich über das Thema diskutiert. Es fehlt noch eine ganze Menge Wissen über das Leben und das Verhalten des Wolfes, um daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Was mir an diesem Antrag auffällt ist, das er ein bisschen dem Asylantrag ähnelt. Sie fordern Dinge, die eigentlich schon längst beschlossen sind. Die Umweltminister der Länder haben am 16.12. in Berlin einen einhelligen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss steht unter dem Titel „Populationsbezogene Betrachtung zum Erhaltungszustand der Art Wolf vorzunehmen und klar zu definieren, ab wann ein günstiger Erhaltungszustand dieser streng geschützten Art vorliegt.“ Der Bund hat dieses so akzeptiert und wird im Zusammenhang mit den Ländern über die verschiedenen Monitoringstellen etc. hier an dieser Stelle auch arbeiten. Es passiert also genau das, was Sie in Ihrem Antrag in den Punkten 2 und 3 gefordert haben. Deshalb sind diese Punkte eigentlich überflüssig. Wir könnten sie sogar mit beschließen, weil wir genauso sagen wie Sie, wir wollen uns um die Ängste der Menschen kümmern und diese auch artikulieren. Jedoch nehmen die Punkte 1 und 4 Ihres Antrages eigentlich genau die Resultate der Untersuchung vorweg. Sie können doch nicht einerseits in den Punkten 2 und 3 fordern, es sollen Untersuchungen gemacht werden und in den Punkten 1 und 4 die Dinge fordern, die durch die Untersuchung herauskommen sollen. Deswegen haben wir in der Fraktion beschlossen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen, wenn Sie die Punkte 1 und 4 zurückziehen.

Ich möchte noch etwas zum Thema Kreistag Salzwedel sagen. Meines Erachtens hat der Kreisausschuss in Salzwedel abgelehnt, den TOP auf die Tagesordnung des Kreistages zu nehmen und hat diesen Antrag erst in den Umweltausschuss des Kreistages überwiesen, um dort die fachliche Diskussion zu führen. Davon hab ich von Ihnen nichts gehört. Sie fordern gleich Untersuchungen und das Jagdrecht. Das passt beides nicht zusammen. Wir stimmen Ihrem Antrag gerne zu, wenn Sie die Punkte 1 und 4 zurückziehen. Wenn Sie bei diesen Punkten bleiben, wird die SPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

Frau Braun: Ich hatte angenommen, dass so ein Antrag nach den Informationen, die landes- und bundesweit durch die Medien gehen, uns eigentlich am Herzen liegen müsste. Aber ich spüre und empfinde als Nichtfraktionsmitglied hier doch, dass man etwas aus der Märchenwelt erzählt und das tut, weil es von der CDU-Fraktion kommt. Ich finde das ganz traurig. Für die Demokratie ist das ebenfalls schädlich. Es kann heutzutage jeder erzählen, was er will. Das ist ja die große Stärke der Demokratie. Aber wenn es aus Prinzip getan wird, dagegen zu sein und noch Forderungen aufgemacht werden, einem Antrag dann nicht zu zustimmen, das finde ich verantwortungslos.

Ich hatte bereits zum letzten Kreistag den Auftrag, das Thema Wolf unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Hinweise hier anzusprechen. Seitens einer Tierärztin aus meiner Region der Einheitsgemeinde Tangerhütte hat man mir aber nicht das nötige Fachmaterial zugebracht. Die Tierärztin hat gebeten, das Thema intensivst hier einzubringen. Sie ist Mitglied im Förderverein des Wildparkes Weißewarte. Sie hatte es nicht geschafft, mir zuzuarbeiten. Deswegen habe ich es im letzten Kreistag auch nicht eingebracht.

Genau der Punkt 4, den Herr Tögel verlangt herauszunehmen, ist meiner Meinung nach am wichtigsten, um hier Weichen zu stellen. Ich bin auch Mitglied einer Jagdgenossenschaft. Unsere Jäger fordern bereits seit längerem, dass die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht zu erfolgen hat. Bei uns stehen auch die Wölfe am Ortsrand. Mir tun die Schäfer und Tierhalter leid, die ihre Existenz bedroht sehen. Denen geht es nicht um Entschädigung. Sie haben eine Beziehung zu dem Tier, was sie halten und aufziehen. Sie wollen nicht zerrissene Kadaver sehen. Sie wollen einen Erfolg ihrer Herde wahrnehmen und sie verkaufen oder weiter fortpflanzen lassen. Wer ein Bauer oder ein Schäfer ist, der möchte so etwas einfach nicht haben. Die Entschädigung ist zweitrangig. Herr Radtke hat bei uns im Stadtrat gesagt - und das ist glücklicherweise nicht CDU-lastig, wenn Herr Radtke bei uns etwas sagt, da hören wir auch mal zu -, dass mehrheitlich die Bürger und die Jäger in unserer Kulturlandschaft Deutschland wollen, dass endlich der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen wird. Ich halte den Punkt 4 aus unserem Verständnis heraus für den wichtigsten. Er kann überhaupt nicht herausgenommen werden. Dann ist der ganze Antrag für mich hinfällig, denn die Landesregierung muss handeln. Sicherlich ist das eine Aufforderung/Resolution. Wir haben auch früher hier Voten und Resolutionen abgegeben, wie z. B. für die A 14, was

auch nicht in unserer Zuständigkeit war. Aber wir haben hier kommunal eine Verantwortung und haben unsere Meinung dazu gesagt. Und das finde ich richtig. Ich finde nicht, dass man nur aus Prinzip so etwas verniedlichen oder ablehnen kann. Für die Vergangenheit war der Hinweis von Frau Dr. Paschke schon richtig. Da haben wir solche Dinge im Vorfeld gemeinsam besprochen und haben auch gemeinsame Anträge in den Kreistag eingebracht. Nicht, dass es einseitig oder lastig war, sondern das wir uns gemeinsam zu dieser Position durchringen konnten. Wir müssten wirklich nochmal besprechen, Herr Vorsitzender, dass wir im Vorfeld mehr Informationen geben oder dass wir mit solchen Anträgen anders umgehen sollten. Ich bitte, dass wir einen Anfang und ein Zeichen setzen und dass wir hier eine Mehrheit im Kreistag finden sollten.

Frau Seidel führt aus: Uns liegt eine Resolution zu einem praxistauglichen Wolfsmanagement vor, die eigentlich erst mal einer umfassenden sachkundigen und fachlichen Klärung bedarf. Trotz der Kürze der Zeit habe ich mich mit der Vorlage befasst und bin zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

In anderen Bundesländern freut man sich, dass der Wolf zurückkommt. Bei uns will man ihn abschießen? Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein?

Der Wolf ist eine nach Gemeinschaftsrecht und nach nationalem Artenschutzrecht streng geschützte Tierart, die nicht bejagt oder absichtlich abgeschossen werden darf.

Es gibt aber bereits nach geltendem Recht Möglichkeiten, in diesen Schutzstatus durch behördliche Einzelfallentscheidungen einzugreifen. Zum Beispiel, wenn erheblich wirtschaftliche Schäden eines gesamten Wirtschaftszweiges oder eine existenzielle Gefährdung eines Unternehmens vorliegen. Dem gegenüber stehen aber auch wieder EU-Förderprogramme, die wirtschaftliche Schäden über die Landesregierungen ausgleichen. Bei uns gibt es genug Möglichkeiten. Die sollten auf jeden Fall besprochen werden oder man kann darüber nachdenken, wie man Verbesserungen vornehmen kann.

Weiter sind auch Eingriffe möglich, wenn eine nachvollziehbare Verdrängung anderer Arten durch die Wölfe zu einem natürlichen Ungleichgewicht führen, wenn sich eine streng geschützte Art auf Kosten anderer Arten ausbreitet, so dass diese Tiere gefährdet sind. 12 Wolfsrudel werden sicher nicht zum Aussterben von heimischen Wildarten führen. Der Wolf gehörte immer zur heimischen Natur, bis der Mensch ihn ausgerottet hat.

Es gibt auch den Eingriff aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, bei Angriffen auf Leib und Leben. Und das ist auf jeden Fall gerechtfertigt. Angriffe von Wölfen auf Menschen wurden aber im letzten Jahrhundert in Europa extrem selten beobachtet. In aller Regel entstehen direkte Gefahren für die Menschen durch gesunde Wölfe nicht. Das Gefahrenpotential des Wolfes ist nicht größer als das anderer wehrhafter heimischer Wildtiere.

Also ist es wichtig, dass wir uns tatsächlich intensiver mit dem Thema Wolf in der Altmark beschäftigen, bevor wir uns mit einer Resolution an die Landesregierung wenden. Denn mir geht aus Ihrer Resolution, Herr Kühnel, nicht hervor, was Sie eigentlich damit bewirken möchten. Geht es um die Bewahrung finanzieller Interessen der Jägerschaft? Sie verallgemeinern und werden überhaupt nicht konkret. Was verstehen Sie unter praxistauglichem Wolfsmanagement z. B.? Warum fordern Sie den Ausschluss der Pflicht zur Hege?

§ 39 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz und § 1 Absatz 3 Bundesjagdgesetz klären den Grundsatz der allgemeinen Hegepflicht. Dort heißt es, das Artenschutz auch von Jägern zu beachten ist. Eine Hegeverpflichtung bezieht sich nur auf die Regulierung der Lebensverhältnisse des jagdbaren Wildes. Der Wolf gehört nach dem Jagdgesetz und nach dem Artenschutzgesetz nicht zu den jagdbaren Wildtieren. Zum aktiven Schutz eines Bestandes einer gefährdeten aber nicht jagdbaren Art innerhalb seines Reviers ist der Jagdausübungsberechtigte gar nicht verpflichtet. Dabei möchte ich die Arbeit der Jäger auf gar keinen Fall schmälern. Ich habe mir mal einpaar Statistiken herausgezogen, wie fleißig unsere Jäger allein in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015/2016 waren. Es wurden fast 96.000 Schalenwild erlegt, mehr als 50.000 Rehe, fast 34.000 Wildschweine, 6.000 Rot-, und 5.000 Stück Damm-, sowie 595 Stück Muffelwild. Das Fleisch erlegter Tiere, das sogenannte Wildbret, kann grundsätzlich jeder Jäger direkt vermarkten oder an den Einzelhandel abgeben. Insofern ist der Wolf sicherlich ein Konkurrent, und die Jäger beklagen zu Recht damit den zusätzlichen Jagddruck auf das Wild.

Die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen wird sich in den nächsten Wochen zum Thema Wolf im neuen Wolfszentrum in Iden beraten lassen und kritisch unsere Sorgen und Fragen dort stellen. Deshalb fordere ich hiermit alle betroffenen Bürger auf, ihre Sorgen an uns heranzutragen. Wir haben im Landwirtschaftsausschuss des Kreistages vorgeschlagen, die verschiedenen Interessenlagen (Wolfsgeschädigte und Wolfsschützer)

aus unserem Landkreis gleichzeitig an einen Tisch zu bringen. Bevor wir eine Resolution verabschieden, muss man wissen, was machbar ist. Es gibt Länder, die sind Vorbilder in Sachen Naturschutz und leben im Einklang mit der Natur. In Kanada werden Bären, die den Menschen zu nah kommen, auch nicht gleich abgeschossen. Man vertreibt sie mit einfachen Maßnahmen. Man fängt sie zum Beispiel und setzt sie woanders aus. Jeder Eingriff des Menschen in die Natur rächt sich. Der Mensch ist hier das gefährlichste Raubtier, und die Natur erobert sich ihre eigenen Gebiete wieder zurück. Darf der Mensch ethisch und moralisch eine geschützte Tierart dezimieren? Stellen wir niemals das Jagdrecht über den Artenschutz. Die Natur ist das eigentliche Wunder des Lebens, und wir Menschen sind nur zu Gast.

Die Resolution in dieser Form, die die CDU beantragt hat, ist aus genannten Gründen einfach nicht tragbar. Ich würde Ihnen vorschlagen, bevor das Thema Wolf generell vom Tisch genommen wird, dass wir das Ganze in die Ausschüsse reinnehmen und diskutieren, so wie es angedacht war oder wie ich das in unserem Ausschuss vorgeschlagen habe.

Der Vorsitzende hinterfragt, ob das ein Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse war?

Frau Seidel bittet, es als Antrag zu werten.

Herr Kühnel: Sie sehen gerade, dass der Antrag wichtig war, denn solche interessante Diskussion hatten wir schon lange nicht mehr.

Kommen wir zum Rotkäppchen: Wir wissen, wie das geendet ist. Der Wolf hat die Großmutter gefressen, und dann kam der Jäger. Der Wolf hat nicht überlebt. Die Großmutter ja, die hat man aus dem Wolf herausgeholt. Der Vorschlag der SPD-Fraktion geht in eine ganz praktikable Richtung, denn die Punkte bauen sich aufeinander auf. Wenn man den Punkt 2 sieht – Vorkehrungen zu treffen, wie man den wachsenden Bestand zukünftig kontrollieren und die Weichen für eine Regulierung der Population stellen will -, dann betrifft das auch den Punkt 4. Der Punkt 4 könnte praktisch eine Folge dieser Überlegung sein. Deshalb kann man diesen Punkt weg lassen. Denn in der Begründung ist darauf abgehoben, wenn die Population zu groß ist, dass man dann den Wolf entweder fangen und irgendwo einsperren oder ihn jagen muss. Das ist die Konsequenz, wenn man sich diese Punkte durchliest. Die Überprüfung der FFH-Richtlinien können wir hier im Landkreis sowieso nicht anbieten. Wir können lediglich einen Hinweis geben, dass man sich damit beschäftigt.

Eines stimmt so nicht: Es gibt bereits einige Bundesländer, die schon Regelungen haben, wie sie mit dem Wolf umgehen. In Sachsen-Anhalt ist man noch dabei, sich mit anderen Bundesländern dort einzutakten. Wir sind jetzt gerade in dieser Findungsphase. Da ist es wichtig, dass man darüber spricht. Deshalb denke ich, sollte man die Resolution so beschließen. Ich würde vorschlagen, die Punkte 1 und 4 zu streichen, wie Herr Tögel es hier vorgeschlagen hat, und dann geht die Resolution nach Magdeburg. Wenn wir hier zeigen, dass wir mit knapper Mehrheit die Resolution ablehnen, dann ist das Signal an die Öffentlichkeit verheerend. Ich möchte bitten, dass man sich eine Auszeit nimmt und sich mit den Fraktionsvorsitzenden unterhält, wie sie zu dem Vorschlag stehen, denn wir sind da kompromissbereit. Wir haben in vormaligen Diskussionen auch schon Resolutionen mitgetragen und haben selber Anträge gestellt, Punkte zu streichen. Das wollen wir gerne heute auch hier tun.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich vorher aber noch Frau Schwarz zu Wort gemeldet hat. Er erteilt ihr das Wort.

Ich habe jetzt überlegt, so Frau Schwarz, ob ich noch rede oder nicht. Aber ich denke, ich sollte es tun, denn was ich Ihnen jetzt sagen möchte, ist nicht nur meine Meinung alleine. Es ist eine Meinung, die ich mir in der zurückliegenden Zeit mehr oder weniger zwangsläufig sehr intensiv und sehr ausführlich und sogar mehr wie mir lieb war, angeeignet habe. Es ist wie gesagt keine subjektive Einzelmeinung meinerseits, sondern eine der Vertreter von landwirtschaftlichen Betrieben, von Jägern, von politischen Gremien und vor allem von Menschen, die in einer Wolfsansiedlung betroffenen Region leben.

Über was reden wir hier eigentlich? Der Wolf ist - und das können Sie gerne bei Wikipedia nachlesen oder googeln - das größte Raubtier aus der Familie der Hunde. Wölfe leben in der Regel in Familienverbänden (umgangssprachlich Rudel genannt). Hauptbeute sind in den meisten Regionen mittelgroße bis große Huftiere. Gegenwärtig soll der natürliche Prozess der Rückkehr des Wolfes begleitet werden. Es soll ein Zusammenleben mit dem Wolf in Sachsen-Anhalt möglichst konfliktarm gestaltet werden. Dabei stellen sich doch aber gerade für die Betroffenen folgende Fragen: Wer will eigentlich eine Rückkehr des Wolfes in der Art und Weise, wie sie sich gegenwärtig abzeichnet? Gab es jemals eine konkrete Interessenabwägung? Ist das Schutzobjekt Wolf als

schutzwürdige Tierart überhaupt noch zeitgemäß? In Anbetracht der ansteigenden Vermehrung ist dies wirklich nochmal zu prüfen. Es stellt sich für alle, mit denen ich gesprochen habe, immer wieder die entscheidende Frage: Warum wird das schutzwürdige Interesse am Wolf über das schutzwürdige Interesse der Nutztiere und deren artgerechter Haltung gestellt? Der Wolf muss wieder lernen, dass der Mensch sein natürlicher Feind ist. Die gegenwärtige Art und Weise der Vergrämung ist nicht ausreichend. Ich sage hier klar und deutlich, weil es eine sehr große Meinung ist, die ich hier vertrete: der Wolf ist in das Jagdrecht aufzunehmen. Vorher müssen aber die Haftungsfragen abschließend geklärt werden. Einfach nur Jagdrecht reicht nicht. Eine Verlagerung der finanziellen Zuständigkeiten zu Lasten der Jäger und Jagdpächter ist nicht das Ziel. In Wolfsgebieten wird eine zunehmende Tendenz der Bildung von Großrudeln und Großrotten beobachtet, die über längere Zeit landwirtschaftliche Flächen belagern. Die Folgen sind Wildschäden, für die von Gesetz her die Jagdgenossenschaften und Jagdpächter aufkommen müssen. Das muss durch das Land geklärt werden. Es bedarf einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung des Themas Wolf in Deutschland. So wie es in der EU, in anderen Ländern schon lange der Fall ist. Der Umgang mit dem Wolf darf keine Landespolitik mehr sein. Es muss endlich eine Regelung auf Bundesebene geschaffen werden. Es geht nicht, dass jedes Land hier macht, was es will.

Die Ansiedlung des Wolfes führt zu massiven Einschränkungen der Lebensqualität der Landbevölkerung. Das ist etwas, was ich mir nicht ausdenke. Es ist der Fakt, dass wir immer mehr Pilzsucher und Spaziergänger haben, die sich einfach nicht mehr in den Wald trauen. Reiter werden - und das ist keine Fake, das ist tatsächlich passiert - vom Wolf verfolgt. Ich weiß, wovon ich rede. Eltern sorgen sich um das Wohl ihrer Kinder. Wir haben Kindergartenkonzepte, die wir nicht mehr umsetzen können, weil Eltern fragen: „Garantieren Sie mir die Sicherheit meiner Kinder?“. Da kann ich nicht mehr ohne mit der Wimper zu zucken sagen: „Ja, kann ich.“. Das kann ich im Moment nicht mehr in der Altmark.

Es fehlt bei uns eine festgelegte Obergrenze. Es gibt Staaten in der EU, da gibt es diese Obergrenzen, da gibt es Schutzgebiete für Wölfe. Zum Beispiel in Schweden. Wo Rentiere leben, dürfen keine Wölfe sein. Dafür dürfen sie aber woanders sein. Das ist ein Punkt, da müssen wir ran. Und wir können hier heute sagen, ja das wollen wir. Der Wolf besitzt für unser Dafürhalten gegenwärtig einen übertriebenen Schutzstatus. Betroffene müssen im Extremfall sogar zuschauen, wie ihre Tiere vom Wolf getötet werden. Versuchen sie dies zu verhindern und verletzen oder töten dabei sogar einen Wolf, machen sie sich derzeit strafbar. Es muss eine Art Notabwehrrecht geben, so wie es gegenwärtig in Frankreich den Schäfern zugestanden wurde. Über Herdenschutz will ich jetzt gar nichts sagen, was passiert, wenn Wölfe in Rinder- oder Pferdeherden eintreten. Der Herdendurchbruch sei genannt. All das ist nicht geregelt.

Was wir hier klar und deutlich sagen müssen: Es ist für uns nicht mehr hinnehmbar, dass eine Unschuldsvermutung des Wolfes generell den Vorrang hat. Der Wolf ist für uns im ländlichen Raum gegenwärtig eine Bedrohung. Er ist nicht nur ein Problem der Landwirtschaft, sondern er ist ein Problem der Landbevölkerung. Die Landbevölkerung hat das gleiche Recht auf Schutz ihrer freiheitlichen Grundrechte, wie die in der Stadt lebende Bevölkerung. Eine ausgeprägte Lobby zum Thema Wolf kann nicht auf Kosten der Landbevölkerung ausgelebt werden. Wir reden hier von einem Raubtier. Ob wir das nun wahrhaben wollen oder nicht. Und dieses Raubtier wird regelmäßig sichtbar wahrgenommen. Somit stimmt das Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur nicht mehr. Es kann und darf nicht sein, dass dieses schutzwürdige Interesse des Raubtieres Wolf über dem schutzwürdigen Interesse in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Freiheit der Lebensqualität des Menschen steht.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag nicht in einen Fachausschuss zu verweisen, wo er wochenlang zerredet wird, sondern diesen, so wie er vorliegt, zuzustimmen. Dies im Interesse unserer Einwohner unserer Altmark.

Herr Wiese will auf die Ausführungen von Frau Schwarz eingehen: Ich kann mich dem nur anschließen, dass wir ohne Wegstreichen eines Punktes dem Antrag die Zustimmung erteilen. Wenn wir das Jagdrecht verhindern, kriegen wir den Wolf nie gezähmt. Wir wollen ihn ja nicht ausrotten, sondern Respekt einschärfen. Dazu zählt auch die Wahrung der Rechte der Jäger. Es schießt derzeit kein Jäger auf einen Wolf, selbst wenn er dürfte. Wir sollten dem Antrag zustimmen. Die Ausschüsse können sich ja trotzdem ständig mit den Wolfberatern in Iden zu dem Thema auseinander setzen.

Herr Kühnel erklärt, dass dies ein guter Vorschlag war: Verabschieden der Resolution ohne Veränderung und ständige Beratung in den Ausschüssen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob Herr Kühnel seinen Antrag zur Streichung der Punkte 1 und 4 zurücknimmt, bejaht dieser es.

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag von Frau Seidel, die Drucksache in die Ausschüsse zu verweisen, abstimmen.

Für die Verweisung stimmen 16 Mitglieder des Kreistages, dagegen 19. Mit Stimmenthaltung 0.

Damit ist der Antrag Verweisung in die Ausschüsse abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt sodann die Resolution, die Drucksache Nr. 362/2017, zur Abstimmung.

Mit Ja stimmen 20 Mitglieder des Kreistages, mit Nein 13 und mit Stimmenthaltung 2.

Damit ist die Resolution beschlossen.

Frau Dr. Paschke möchte etwas zum Abstimmungsverhalten erklären: So wie Sie hier sehr intensiv dafür und dagegen diskutiert haben, war es auch in unserer Fraktion. Wir haben gesagt, wenn wir mit den letzten Tagen des Einreichungsschlusses für Anträge im Kreistag so ein fachlich und wichtiges Thema auf den Tisch bekommen, wollten wir es näher beraten und dies nicht nur hier im Kreistag. Deshalb hatte sich die Fraktion durchgerungen und gesagt, es sollte im Fachausschuss beraten werden. Es wird nicht gleich im Land das Jagdgesetz geändert werden, wenn wir heute hier die Resolution beschließen. Wir wollten uns vergegenwärtigen, bevor wir eine Resolution verabschieden, wo etwas in das Jagdgesetz kommen soll, was dermaßen umstritten ist, dass wir alle Fachleute hören müssten. Deshalb ist dieses Abstimmungsergebnis jetzt zustande gekommen. Dass es unterschiedlich ist, wird bei uns sowieso akzeptiert. Aber ich finde es schade, dass es jetzt so verabschiedet wurde, wie es eben passiert ist.

Herr Riedinger erklärt, dass jetzt aber die Abstimmung erforderlich war. Die ist durch. Das heißt nicht, dass wir uns nicht weiter mit dem Thema beschäftigen können. Wir können in den Ausschüssen weiter darüber reden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 13 Enthaltung 2

zu TOP 13 Aufhebungssatzung im Rettungsdienst
Vorlage: 342/2017

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll führt in die Vorlage ein: Die Beschlussvorlage Aufhebungssatzung im Rettungsdienst wurde Ihnen vorgelegt, da aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes zum Jahr 2013 die hier genannten Satzungen nicht mehr notwendig sind und die Aufwandsentschädigungen der ärztlichen Leiter im Rettungsdienst mittlerweile durch die Kostenträger festgesetzt und über entsprechende Vereinbarungen gezahlt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 342/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 14 1. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Vorlage: 344/2017

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert, dass auch diese Satzung sich auf den Bereich des Rettungsdienstes bezieht. Der Kreistag hatte seinerzeit den Rettungsdienstbereichsplan auf der Grundlage des neuen Rettungsdienstgesetzes als Satzung beschlossen. Es wurde dann bei der entsprechenden Genehmigungsbehörde eingereicht. Der Landkreis Stendal war damals einer der ersten, die im Land Sachsen-Anhalt mit der neuen Form gearbeitet haben. Mittlerweile gibt es eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, so dass es notwendig war, hier die erste Änderung einzubringen. Der Landkreis wurde aufgefordert, in Ergänzung zur kartografischen Darstellung der Versorgungsgebiete der

einzelnen Rettungswachen eine namentliche Aufstellung der Einsatzbereiche im Rettungsdienstbereichsplan aufzunehmen. Das bezieht sich in der Regel auf die Seiten 9 bis 16. Das ist die einzige Änderung. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 344/2017 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 15 Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Hilfsfristen im Rettungsdienst
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 343/2017**

Der Vorsitzende stellt die Drucksache zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 16 Einstellung der Neuaufnahmen im Bildungsgang "Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe - Physiotherapie" an den Berufsbildenden Schulen II Stendal ab dem Schuljahr 2017/18
Vorlage: 353/2017**

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 17 Abarbeitungsstand zu den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 357/2017**

Der Vorsitzende stellt die Drucksache zur Diskussion.

Frau Dr. Paschke hat eine kurze Anmerkung: Die Mitteilungsvorlage ist aus unserer Sicht ziemlich dürftig. Wir werden schriftlich dazu einige Fragen formulieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 18 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal für die Jahre 2015 und 2016
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 355/2017**

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 19 Dienstaufsichtsbeschwerde des RA Dr. Moeskes gegen den Landrat vom 23.02.2017
- Offenlegung von Informationen im Abfallbereich
Vorlage: 360/2017**

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 20 Dienstaufsichtsbeschwerde Rechtsanwalt Dr. Moeskes vom 10.03.2017 - Verletzung Vermögenswahrnehmungs- bzw. Vermögensbetreuungspflichten

Vorlage: 361/2017

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 21 Anfragen und Anregungen

Frau Theil bemerkt, dass vorhin zum Nachtragshaushalt unter anderem ein Punkt war, dass die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners den Landkreis doch mehr Geld kostet. Das Land gibt dem Landkreis in diesem Jahr zu den hohen Kosten etwas dazu mit der Begründung, dass der Tourismus auf dem Elberadweg im Lutherjahr nicht gefährdet sein soll. Diese Begründung ist für mich eine Farce. Nichts gegen das Reformationsjahr und das 500jährige Jubiläum. Ansonsten aber hat man die Ernsthaftigkeit der Probleme wahrscheinlich noch nicht erkannt, die uns der Eichenprozessionsspinner seit vielen Jahren bereitet. Das Zusammenwirken war ja schon mal besser, indem die Landkreise gemeinsam mit dem Land die Befliegung der befallenen Flächen vorgenommen hatten. Damals mussten wir nicht über das Landeszentrum Wald verhandeln. Ich möchte den Landrat bitten, mit dem zuständigen Ministerium zu bereden und einzufordern, dass die Unterstützung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners generell durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgt und die Landkreise und Gemeinden hier nicht allein gelassen werden. Das Reformationsjubiläum ist die eine Sache und einmalig. Den Elberadweg gibt es aber seit vielen Jahren. Wir werden ihn auch hoffentlich weiter mit diesem guten touristischen Effekt haben, den er uns in den letzten Jahren beschert hat. Da zieht so eine Begründung für mich nicht. Ich bitte darum, darauf hinzuwirken, dass für das nächste Jahr und eigentlich auch für die Folgejahre die Kostenbeteiligung an der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch das Land eine Verstetigung wird.

Der Vorsitzende merkt an, dass hier vielleicht eine Resolution aller Fraktionen ganz gut wäre.

Frau Braun möchte nochmal den Hinweis von Frau Dr. Paschke zur Begründung der Resolution aufgreifen und warum man das Thema in die Ausschüsse haben will. Ich finde das vernünftig und würde darum bitten, dass die Fraktion der LINKEN, die sich damit schon vielmehr befasst hat, die Anträge einzubringen, damit wir mit Fachleuten, die richtig Ahnung haben und die uns helfen können, Veranstaltungen durchführen. Die Betroffenen, Landwirte, Fachleute, Befürworter und Gegner sollten an einen Tisch kommen. Es sollte in den Ausschüssen beraten werden oder vielleicht sogar mal eine kommunale Konferenz im Landkreis Stendal ins Leben gerufen werden, um allen Interessen, auch die der Jagdleute, gerecht zu werden. Es sollte eine öffentliche Aussprache geführt werden. Denn das ist ein Thema, das uns alle angeht und von Interesse ist. Das soll auch keine Verteufelung sein. Es ist derzeit ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Darum wollte ich die Fraktion der LINKEN bitten.

Der Landrat möchte Frau Theil antworten bzw. einige Dinge zum Thema Eichenprozessionsspinner sagen: Es ist richtig, dass man sich damit beschäftigt hat. Die Frage war, wie kann man kurzfristig eine Lösung schaffen? Da haben wir mit dem Land gesprochen, und das Land hat sich etwas ausgedacht. Ich habe es auch noch nicht gesehen. Bis jetzt kenne ich nur den Zeitungsartikel. Ich habe dem Land aber auch klar gesagt, dass man sich überlegen muss, wie das in den nächsten Jahren weitergehen soll. Wir sind jetzt bei 600 Hektar und 5.700 Bäumen plus einer Summe X, die sich dann ergibt, die wir in diesem Jahr wegen des Eichenprozessionsspinners aufbringen. Die 200.000 Euro reichen wahrscheinlich gar nicht aus, die wir dafür eingeplant haben. Die Frage ist, wo das Ganze mal enden soll? Deshalb haben wir mit dem Land gesprochen und gehen davon aus, dass spätestens im Sommer dieses Jahres das Land eine Zusammenkunft organisiert, bei der sich alle Beteiligten noch mal austauschen können. Das Thema ist ein großes geworden in vielen Regionen. Es beschäftigt die Verwaltung zunehmend über ein bestimmtes Maß. Derzeit sind 2 Mitarbeiter schon fast ein ganzes Jahr lang nur damit beschäftigt, um die Problematik zu organisieren, damit der Hubschrauber fliegen kann und die Bäume besprüht werden können. Man muss sehen, ob das Befliegen hier der richtige Weg ist. Wenn es der richtige ist, wer bezahlt das Ganze? Und das muss rund gemacht werden. Da können wir nicht nur an bestimmte Teile des Elberadweges denken. Der Elberadweg geht über unseren Kreis hinaus. Wir müssen daran denken, dass wir noch einen Havelradweg haben und einen Altmarkrundkurs. Wir dürfen das Ganze nicht nur punktuell sehen. Da das Ganze auf die Radwege abgestellt wurde, hat es eine Eigendynamik erreicht und muss nun wieder auf vernünftige Bahnen gebracht werden. Deshalb sind wir mit dem Land in Gesprächen. Ich gehe davon, dass dazu etwas im Juni stattfinden wird.

Frau Theil: Mich hat nur die Begründung gestört, warum das Land das Ganze unterstützt.

Herr Wiese findet es sehr lobenswert, dass der Landkreis hier die Unterstützung der ländlichen Bevölkerung als freiwillige Aufgabe wahrnimmt. Diese Brennhaare sind wirklich nicht sehr angenehm, wenn man sie um sich hat. Viele können abends nicht mal mehr ihre Schlafzimmerfenster aufmachen, weil man es vor Jucken aufgrund dieser Brennhaare nicht aushält. Hier muss es eine Landeslösung geben. Herr Kloth ist einer derjenigen, der gerade im Bereich Seehausen, wo dieses Problem extrem ist, zusammen mit den Landwirten kämpft. Die Landwirte können noch nicht mal mehr Heu an Pferdehalter verkaufen. Ein Landwirt hat von einem Hamburger Gestüt Tierarztkosten von 3.000 Euro erhalten, weil das Heu die Brennhaare enthielt. So extrem ist es. Und Frau Seidel, Sie können dann ja diese Tierchen auch noch schützen wollen. Es geht an die Lebensqualität in extremer Art und Weise im ländlichen Raum. Das hat nichts mehr mit Spaß zu tun. Jeder, der sich darüber informieren möchte, kann sich beim Bürgermeister der Altmärkischen Wische melden. Mir ist eine Person bekannt, die einen allergischen Schock erlitten hat. Beim zweiten wird es ein bisschen ernster. Es geht hier wirklich um die Gesundheit der Menschen. Und deswegen lobenswert für den Landkreis, dass er diese Aufgabe freiwillig übernommen hat. Wir können froh sein, dass wir die Firma HELIX und Dietrich zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bekommen haben, denn andere schlafen noch.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.